|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES/EINER ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Handel und wirtschaftliche Sicherheit – Direktion TRADE.E – Referat TRADE.E.1 Europa und östliche Nachbarschaft |
| Stellennummer in Sysper: | 339045 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ignacio Iruarrizaga Diez (Leiter des Referats TRADE.E.1)  September 2025  2 Jahre   Brüssel  Luxemburg  **Anderer**: Kyjiw, Ukraine |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: …  bewerben. | |
| Bewerbungsfrist: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Die GD Handel und wirtschaftliche Sicherheit ist mit der Umsetzung der EU-Handelspolitik betraut, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Die Handelspolitik ist entscheidend für den Aufbau globaler Partnerschaften, die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihren Schutz vor unlauteren Handelspraktiken sowie vor Bedrohungen ihrer wirtschaftlichen Sicherheit.

Das Referat TRADE.E1 ist für die Handelsbeziehungen mit Europa und den Ländern der östlichen Nachbarschaft zuständig und deckt folgende Regionen und Länder ab: die östliche Nachbarschaft, den Westbalkan, den EWR, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Kleinststaaten. Es pflegt die bilateralen Handelsbeziehungen, führt Verhandlungen und sorgt für die Umsetzung von Handelsabkommen sowie für die Durchsetzung der internationalen Handelsverpflichtungen unserer Partner. Ein wichtiger Teil der Arbeit des für die Kandidatenländer zuständigen Referats ist die Gewährleistung der Kohärenz zwischen dem Beitrittsprozess und der Umsetzung bilateraler Handelsabkommen.

Das Referat TRADE.E1 setzt sich aus 12 Beamtinnen und Beamten in der zentralen Dienststelle und 12 Bediensteten in den Handelsabteilungen der EU-Delegationen in den vom Referat abgedeckten Regionen zusammen.

**Stellenprofil (Wir schlagen vor)**

Wir bieten eine sehr interessante Stelle als ANS in der Handelsabteilung der Delegation in Kyjiw an, die sich derzeit aus einem Abteilungsleiter, einer Referentin, einer ANS und drei örtlichen Bediensteten zusammensetzt.

Diese Abteilung befasst sich mit äußerst anspruchsvollen Dossiers an der Schnittstelle zwischen Handelspolitik (insbesondere Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone), Unternehmensumfeld, makroökonomischer und Steuerpolitik und dem Beitrittsprozess. Außerdem ist sie in die Arbeit der Delegation zur europäischen Integration insgesamt eingebunden. Der/die erfolgreiche Bewerber/in würde die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (z. B. Landwirtschaft, Energie, Finanzdienstleistungen) sicherstellen. Die Tätigkeit bringt einen intensiven Austausch mit Gesprächspartnerinnen und -partnern aus der Ukraine, der EU, den Mitgliedstaaten und Drittländern mit sich.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in hat vor allem folgende Aufgaben:

* Beratung der zentralen Dienststellen in Handels- und Wirtschaftsfragen und Berichterstattung an diese, um die Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone EU-Ukraine in der Ukraine zu erleichtern,
* Koordinierung des Beitrags der EU zur Verbesserung des Handelsumfelds zwischen der EU und der Ukraine für die Wirtschaftsteilnehmer beider Seiten, insbesondere KMU,
* Umsetzung der Handelstätigkeiten der EU-Delegation unter der Aufsicht des Leiters der Handelsabteilung und unter der Gesamtleitung der Delegationsleiterin,
* Koordinierung der Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der vertieften und umfassenden Freihandelszone durch die Ukraine sowie Berichterstattung an die zentralen Dienststellen (GD Handel und andere einschlägige Direktionen der Kommission) über die Fortschritte, auch bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und damit verbundenen legislativen Entwicklungen in der Ukraine, insbesondere im Bereich der technischen Handelshemmnisse,
* Überwachung der handelsbezogenen Aspekte des Beitrittsprozesses und Berichterstattung an die zentralen Dienststellen.

**Auswahlkriterien (Wir suchen)**

Wir suchen eine/n dynamische/n, flexible/n und motivierte/n Bewerber/in, der/die in der Lage ist, in der Handelsabteilung der EU-Delegation in der Ukraine sowohl im Team als auch selbstständig wirksam zu arbeiten.

Er/sie sollte über einen Hochschulabschluss bzw. eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung in einem oder mehreren der Fachgebiete Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaften verfügen.

Er/sie sollte fundierte Erfahrungen in einigen der folgenden Bereiche mitbringen: Handels- und Wirtschaftspolitik der EU oder andere spezifische Politikbereiche, die für die in der Abteilung behandelten Themen relevant sind, Umsetzung von Freihandelsabkommen, Analyse von Handels- und Wirtschaftsthemen oder des EU-Binnenmarktes, insbesondere im Warenbereich.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in muss in der Lage sein, bei der Ausführung einer Vielzahl von Aufgaben in einem komplexen, multikulturellen Umfeld Qualität, Schnelligkeit und Genauigkeit zu gewährleisten. Sehr wichtig ist zudem die Fähigkeit, Informationen und Ideen (mündlich und schriftlich) klar, präzise und diplomatisch zu vermitteln und die Auswirkungen von Entscheidungen zu beurteilen. Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte über gute Teamfähigkeiten und ausgezeichnete Englischkenntnisse (in Wort und Schrift) verfügen. Ukrainisch- oder Russischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn** der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Arbeitgeber: Es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des oben genannten ANS‑Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Mitarbeiter/innen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass-CV-Format** verfassen ([[Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[[1]](#footnote-1) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)